

KLAUS VOY (HRSG.):

**ZUR GESCHICHTE DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN
GESAMTRECHNUNGEN NACH 1945**

Band 4, Metropolis Marburg 2009, ISBN 978-3-89518-730-8, 48 €

Der Metropolis-Verlag hat mit dem von *Klaus Voy* herausgegebenen Band 4 „Zur Geschichte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach 1945“, eine vierbändige Untersuchung über die Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) abgeschlossen. Dem 4. Band vorangegangen waren 1996 Band 1 („Raum und Grenzen“), 1998 Band 2 („Zeit und Risiko“), 2001 Band 3 („Geld und Physis“), herausgegeben von *Utz-Peter Reich, Carsten Strahmer und Klaus Voy*. Die Geschichte der VGR liefert interessante Einblicke in einen Teilbereich des volkswirtschaftlichen Denkens und der empirischen Messung ökonomischer Daten, der lange Zeit in der Theoriegeschichte des nationalökonomischen Denkens durchaus umstritten war. Daneben wird die VGR als eine Teildisziplin der Volkswirtschaftslehre in der öffentlichen Diskussion über Wirtschaftstheorien und wirtschaftspolitische Konzepte weitgehend unterschätzt. Ihre Ergebnisse tauchen als Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – vor der europäischen Vereinheitlichung der nationalen Gesamtrechnungen als Bruttosozialprodukt (BSP) – zwar ständig in der wirtschaftspolitischen Berichterstattung auf, aber darüber hinaus sind die VGR und ihre empirischen Leistungen und rechnerischen Konventionen in der Öffentlichkeit nahezu unbekannt.

Band 4 dieser Reihe schließt zugleich auch eine wissenschaftliche Lücke. Die Geschichte der deutschen VGR, von den Voraussetzungen für ihre Einführung bis hin zu ihrer historischen Durchsetzung nach 1945, sind bis dato in Deutschland nicht untersucht worden. Der Band enthält auch Beiträge zur Geschichte Volkswirtschaft-

licher Bilanzen in der DDR und zur Geschichte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich. Ergänzt wird er durch einen Aufsatz von *Carsten Strahmer*, der die verschiedenen Versuche seit Mitte der 1970er Jahre aufzeigt, die VGR durch soziale und ökologische Indikatoren zu erweitern. Eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als eine Art der nationalen Buchführung einer Wirtschaftsgesellschaft wurde theoretisch erst durch die Anerkennung der Keynes'schen Theorie möglich. *Keynes* lieferte in seiner „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ ein Konzept des gesamtwirtschaftlichen Einkommens, das zur Grundlage einer Berechnung des Volkseinkommens herangezogen werden kann. Aber schon vor 1936, dem Erscheinungsjahr der „Allgemeinen Theorie“, hatte es in Deutschland und den USA Debatten um gesamtwirtschaftliche Einkommensgrößen oder ein gesamtwirtschaftliches Sozialprodukt gegeben. Der neoklassischen Theorie, die ihr Theoriesystem auf individuellen Interessen und Nutzen aufbaut, waren gesamtwirtschaftliche Größen als theoretische Kategorien zunächst völlig fremd. Aber bereits *Joseph Schumpeter* hatte sich ab 1912 mit dem Begriff und der Messung eines „Sozialprodukts“ beschäftigt.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der VGR ist neben diesen wirtschaftstheoretischen Aspekten auch aus wirtschaftspolitischen und tarifpolitischen Überlegungen heraus sinnvoll. Die Durchsetzung der VGR ist eine wichtige und enorm politische institutionelle Entscheidung, deren empirische Ergebnisse insbesondere Verteilungseffekte und damit Verteilungsfragen in den Mittel-

punkt von einkommens- und tarifpolitischen Auseinandersetzungen stellen können. Die einzelnen Beiträge des Bandes zu verschiedenen ökonomischen Begriffen und Größen und ihren historischen Modifikationen und Weiterentwicklungen zeigen die Geschichte der VGR. Sie konnte sich ab 1949 schrittweise als System einer nationalen ökonomischen Buchführung in Deutschland durchsetzen. (Wobei es bereits in der Weimarer Republik erste Vorarbeiten durch das Statistische Reichsamt (1932) und durch das Berliner Institut für Konjunkturforschung (heute Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) gegeben hatte. Dieser Durchbruch erfolgte allerdings gegen erheblichen Widerstand. Ordoliberalen Ökonomen wie *Wilhelm Röpcke, Walter Eucken*, aber ebenso *Ludwig Erhard* lehnten ein Nationalbudget oder eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung grundsätzlich ab und sahen darin eher eine Tendenz zu planwirtschaftlichen Vorstellungen. Die Integration Westdeutschlands in die OECD-Länder sorgte jedoch politisch dafür, dass nach dem US-amerikanischen Vorbild auch in Deutschland ein gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen etabliert und in den 1950er und 1960er Jahren weiter ausgebaut und verfeinert wurde. Erst auf der Grundlage einer solchen systematischen gesamtwirtschaftlichen Rechnungslegung waren soziale Reformen, wie die Einführung einer bruttolohnbezogenen Rente, möglich. Das System einer umlagefinanzierten sozialen Sicherung hat zur Voraussetzung, dass die für diese Sicherung notwendigen Basisgrößen, wie die Arbeitnehmerentgelte, präzise berechnet werden können.

Damit wurde zugleich die theoretische und empirische Grundlage geschaffen für eine gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Tarifpolitik, also für die in den 1960er

Jahren entstandene Konzeption einer produktivitätsorientierten Lohn- und Tarifpolitik, die danach die Geschichte der deutschen Tarifpolitik durchweg geprägt hat, obwohl es sowohl bei den Tarifparteien selbst wie auch später beim Sachverständigenrat (SVR) mehr oder minder offenen Widerstand gegen diese Konzeption gegeben hat. Für die produktivitätsorientierte Tarifpolitik von zentraler Bedeutung ist die Größe der Arbeitsproduktivität, die zusammen mit der Preissteigerungsrate bzw. der Zielinflationsrate der Zentralbank den Verteilungsspielraum umreißt. Bei der Messung dieser Größe hat sich nicht durchgesetzt, das Produktionsergebnis zu erfassen und es dann auf die „Produktionsfaktoren“ menschliche Arbeitsleistung, Leistung des Produktionsfaktors Kapital und die unternehmerische Leistung aufzuspalten zu versuchen. Das war nicht möglich, da die Beiträge der Produktionsfaktoren Kapital und unternehmerische Leistung zur Wertschöpfung statistisch nicht zu ermitteln sind. Im Resultat wurde daher das Produktionsergebnis zu der Zahl der Erwerbstätigen in Beziehung gesetzt, später wurden dann Arbeitsvolumen und damit Arbeitszeit, also Stunden pro Erwerbstätigen, erfasst, um die Arbeitsproduktivität zu messen. Faktisch obsiegte damit die Sicht, dass Produktionsergebnisse in letzter Instanz auf Resultate menschlicher Arbeit zurückzuführen sind – als die einzig umsetzbare Methode der Produktivitätsermittlung. Die Bedingung einer empirischen Ermittlung von ökonomischen Größen wie der Arbeitsproduktivität kann nur so erfüllt werden, dass das Produktionsergebnis mit der Zahl der Erwerbstätigen in Beziehung gesetzt und darüber die Arbeitsproduktivität ermittelt wird. Andererseits präsentiert die produktivitätsorientierte Tarifpolitik eine praktische Lösung dieses

Zurechnungsproblems. Wenn der reale Zuwachs der Arbeitsproduktivität den Verteilungsspielraum markiert, eignen sich die Tarifparteien, wenn sie diesen Zuwachs voll ausschöpfen, diesen zu den gegebenen Verteilungsbedingungen zwischen Kapitaleinkommen (Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen) einerseits und Arbeitseinkommen (Arbeitnehmerentgelte) andererseits an. Schließen die Tarifparteien unter dem Zuwachs ab, erhöhen die Kapitaleinkommen ihren rela-

tiven Anteil am Volkseinkommen zulasten der Lohnquote – und umgekehrt, was aber in der Geschichte der deutschen Tarifpolitik nur selten (z.B. 1974 und 1992) vorgekommen ist. Was sich in diesem Prozess als „Grenzproduktivität“ der Arbeit erweist, ist eine empirische Größe und keine theoretische Konstruktion. Davon weicht, das sei hier eingefügt, der Sachverständigenrat (SVR) in seinem Jahresgutachten 2008/2009 ab, weil sein Begriff von Grenzproduktivität der Arbeit eine künstliche Rechen-

größe darstellt. Deshalb definiert der SVR den lohnpolitischen Verteilungsspielraum deutlich enger als es im ursprünglichen Konzept einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik konzipiert war. Damit wird eine gesamtwirtschaftlich angelegte Lohnpolitik, die auch die Nachfrageseite einer Volkswirtschaft berücksichtigt, unter der Hand zu einer angebots- oder wettbewerbsorientierten Lohnpolitik.

Dieser 4. Band der Reihe „Kategorien der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnungen“ ist nicht nur als ein wichtiger Abschnitt deutscher Wirtschaftsgeschichte bzw. Theoriegeschichte der Volkswirtschaftslehre lesenswert, sondern auch hilfreich für das Verständnis einer gesamtwirtschaftlich orientierten Tarifpolitik, deren theoretische Kategorien und empirische Grundlagen dargestellt werden.

Michael Wendl